Elektronisches Exemplar

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2023

und Lagebericht

Medizin am Hochrhein GmbH
(vorher: Medicum Waldshut-Tiengen)

Waldshut-Tiengen

Elektronisches Exemplar

BWPARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Torsten Grauer

Wirtschaftsprüfer

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2023

und Lagebericht

Medizin am Hochrhein GmbH
(vorher: Medicum Waldshut-Tiengen)

Waldshut-Tiengen

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart; Postfach 80 08 44, 70508 Stuttgart
Telefon +49 711 1640-0, Fax +49 711 1640-277
info@bw-partner.com, www.bw-partner.com
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart PR 720097

MOORE An independent member firm of Moore Global Network Limited

Elektronisches Exemplar

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
D.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	8
E.	Prüfungsdurchführung	9
	I. Gegenstand der Prüfung	9
	II. Art und Umfang der Prüfung	9
	III. Unabhängigkeit	11
F.	Feststellungen zur Rechnungslegung	12
	I. Vorjahresabschluss	12
	II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
G.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
	Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG	15
H.	Schlussbemerkung	16

Elektronisches Exemplar

BWPARTNER

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Elektronisches Exemplar

Abkürzungsverzeichnis

Abgabenordnung	AO
Absatz	Abs.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	GmbHG
Handelsgesetzbuch	HGB
Haushaltsgrundsätzegesetz	HGrG
Handelsregister Abteilung B	HRB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
International Standard on Auditing	ISA DE
im Sinne des	i. S. d.
neue Fassung	n.F.
Prüfungsstandard des IDW	PS
Sozialgesetzbuch	SGB
Tausend Euro	T€
Vollkräfte	VK
Wirtschaftsprüferordnung	WPO

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsunterschiede zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

Elektronisches Exemplar

A. Prüfungsauftrag

Durch die Gesellschafterversammlung der

Medizin am Hochrhein GmbH
(vorher: Medicum Waldshut-Tiengen),

Waldshut-Tiengen

(im Folgenden auch „MVZ“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 06. Dezember 2023 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Daraufhin erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht

unter Einschluss der Buchführung gem. §§ 316 ff HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der Prüfung, die wir unserem Auftrag zugrunde gelegt haben, sind in Abschnitt E dargestellt.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgende Sachverhalte erweitert:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet. Er wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Elektronisches Exemplar

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht (Anlage 1 bis Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medizin am Hochrhein GmbH (vorher: Medicum Waldshut-Tiengen), Waldshut-Tiengen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Medizin am Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Medizin am Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

Elektronisches Exemplar

(Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt..

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Elektronisches Exemplar

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Elektronisches Exemplar

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir im Folgenden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind folgende Aussagen hervorzuheben:

- Die Summe der Umsatzerlöse aus ambulanten Erlösen der Kassenärztlichen Vereinigung, Selbstzahlern, Privatpatienten, SAPV und sonstigen ambulanten Erlösen und Gutachten betrug im Jahr 2023 T€ 2.786 (Vorjahr T€ 2.725). Die Steigerung ist, aus Sicht der gesetzlichen Vertreter, zum einen im Bereich Radiologie und Chirurgie begründet, sowie der seit 2021 neue Bereich der ambulanten Palliativversorgung (SAPV) mit T€ 630 (Vorjahr T€ 586). Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2023 Erlöse im Zusammenhang mit dem Kooperationsvertrag mit der Gesellschafterin in Höhe von T€ 149 (Vorjahr T€ 365) enthalten.

- Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag im Jahr 2023 insgesamt bei 28,4 Vollkräften (Vorjahr 23,4); davon 9 Vollkräfte (Vorjahr 5,8) als ärztliche Mitarbeiter, 12,8 Vollkräfte (Vorjahr 12,8) als medizinische Fachangestellte/medizinisch technische Assistenten und 3 Vollkräften im Bereich der Verwaltung (Vorjahr 3). Bzgl. der Entwicklung des Personalaufwands der ärztlichen Mitarbeiter ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anstieg hauptsächlich auf den Eintritt von 3 Palliativärzten zurückzuführen ist, die in der Statistik trotz geringerem Tätigkeitsumfang als Vollkräfte geführt werden. Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl um T€ 50 auf T€ 1.988 (Vorjahr T€ 1.949).

- Der Materialaufwand betrug T€ 201 (Vorjahr T€ 265) und entfiel überwiegend auf Aufwendungen aus der Nutzung von medizinischen Geräten und Verbrauchsmaterial.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 397 (Vorjahr T€ 390) beinhalten hauptsächlich T€ 77 (Vorjahr T€ 77) für Praxismieten. Die restlichen Aufwendungen entfielen auf allgemeinen Verwaltungsbedarf und Instandhaltungen.

- Insgesamt wurde ein positives Ergebnis von T€ 205 (Vorjahr T€ 77) erreicht.

- Die Bilanzsumme stieg auf T€ 1.429 (Vorjahr TEUR 1.177). Das Umlaufvermögen betrug in 2023 T€ 859 (Vorjahr T€ 515), die liquiden Mittel sind hierbei um T€ 342 auf T€ 575 gestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem operativen Cashflow.

- Nach Berücksichtigung des Verlustvortrages in Höhe von T€ 2.235 und des Jahresüberschuss in Höhe von T€ 205 ergibt sich ein positives Eigenkapital von T€ 857 (Vorjahr T€ 651). Die Eigenkapitalquote beträgt 60,2 % nach 55,3 % im Vorjahr.

Elektronisches Exemplar

- Das Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) ist gegenüber dem Vorjahr von T€ 526 auf T€ 573 angestiegen. Grund hierfür sind im Wesentlichen die höheren Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von T€ 383 (Vorjahr T€ 212) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr bei veränderten Rückstellungen in Höhe von T€ 117 (Vorjahr T€ 210).

- Trotz der in 2023 vorherrschenden Rezession hat die Medizin am Hochrhein GmbH aus Sicht der Geschäftsführung keine wirtschaftlichen Nachteile erlitten. Durch die Anbindung an die Klinikum Hochrhein GmbH und die so sichergestellte ambulante Versorgung der Patienten in der Region, blieb die finanzielle Lage stabil. Durch den bestehenden Kooperationsvertrag zwischen der die Medizin am Hochrhein GmbH und der Klinikum Hochrhein GmbH konnten die Ressourcen der Klinik während der Pandemie optimal genutzt werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für vertretbar. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Geschäftsjahr 2024 werden, aus Sicht der gesetzlichen Vertreter, auf Basis der tatsächlichen Erlöse 2023 sowie einer Hochrechnung und Annahme der Kosten- und Leistungsentwicklung Erlöse von rund T€ 3.200 erwartet, einschließlich der Erlöse aus der Personalgestellung an die Gesellschafterin. Unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerungen der Personalkosten wird mit einem positiven Ergebnis von T€ 74 gerechnet.

- Durch die direkte Anbindung an die Klinikum Hochrhein GmbH ist der Übergang von einer ambulanten in eine stationäre Behandlung schnell möglich. Dies optimiert die Patientenversorgung am Hochrhein. Die Kooperation mit der Klinikum Hochrhein GmbH ermöglicht eine effiziente Nutzung knapper Ressourcen, insbesondere durch den Einsatz von medizinischen Fachkräften und Geräten.

- Die modernisierten Praxisräume in Tiengen bieten aus Sicht der Geschäftsführung Patienten ansprechende Behandlungsräume und den Mitarbeitern attraktive Arbeitsplätze. Die Umbaumaßnahmen zielen auf eine verbesserte und schnellere Patientenversorgung ab. Aufgrund der grenznahen Lage zur Schweiz ist die Personalgewinnung schwierig, sodass die Medizin am Hochrhein GmbH vermehrt Fachkräfte durch Anzeigen sucht und Fortbildungsmöglichkeiten bietet. Die Gehälter sind durch die Grenzregion höher als branchenüblich, was langfristig die finanzielle Belastung erhöht.

- Durch die Patientenstruktur und die demografische Entwicklung wird aus Sicht der Geschäftsführung zukünftig eine erhöhte Zahl älterer Patienten behandelt werden müssen.

Elektronisches Exemplar

- Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise auf die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 sind, aus Sicht der gesetzlichen Vertreter, aufgrund der hohen Unsicherheit und der neuen Energiepreisbremsen derzeit schwer abzuschätzen.

Zusammenfassende Feststellung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Elektronisches Exemplar

D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft sowie der Art und des Umfangs ihrer Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft direkt aus dem Jahresabschluss (Anlage 1 bis 3) ersichtlich. Wir haben daher in Absprache mit dem Berichtsadressaten auf eine gesonderte Darstellung und Analyse verzichtet.

Elektronisches Exemplar

E. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Hierzu haben wir in Abschnitt G gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt B.) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms
Erlangung eines Verständnisses von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.
Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene.
Ableitung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Elektronisches Exemplar

Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte in unserem Prüfungsprogramm:

- Vorhandensein der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Korrektheit der Verbundabstimmung,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang sowie
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen
Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme.
Beurteilung der Angemessenheit, Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen.

Phase III: Auswahl und Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen
Bestimmung von Art, Umfang und Zeitpunkt der aussagebezogenen Prüfungshandlungen.
Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten.
Durchführung von Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten.
Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen: - Einholung und Beurteilung von Bankbestätigungen und Steuerberaterbestätigungen sowie - Verbundabstimmung mit der Muttergesellschaft.
Prüfung der Angaben im Anhang sowie im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Elektronisches Exemplar

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung
Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse.
Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk.
Mündliche Erläuterung der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung sowie bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Zeiträumen April bis September 2024 bis zum 5. September 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Elektronisches Exemplar

F. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Solidaris Revisions-GmbH, Freiburg im Breisgau, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Durch Vornahme angemessener Prüfungshandlungen gemäß ISA DE 510 haben wir uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Nach unserer Beurteilung enthält die Eröffnungsbilanz keine falschen Angaben die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Berichtsjahres führen.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von € 77.040,63 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorjahresabschluss und die weiteren offenlegungspflichtigen Unterlagen wurden am 20. Dezember 2023 zur Offenlegung im Unternehmensregister eingereicht und am 14. Februar 2024 veröffentlicht.

II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Elektronisches Exemplar

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben und Erläuterungen in dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Darüber hinaus nehmen wir nachfolgend zu dem Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses Stellung.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte

Für das Berichtsjahr wurde keine Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

Ermessensspielräume

Bei der Festlegung von wertbestimmenden Faktoren können sich Ermessensspielräume ergeben. Für den Berichtszeitraum wurden keine Ermessensspielräume mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr mit folgender Ausnahme keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen: Die Erträge aus Vermietung (T€ 28; Vorjahr T€ 26) werden seit dem Geschäftsjahr 2023 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Vorjahreszahlen wurden im Jahresabschluss 2023 unverändert beibehalten.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine weiteren Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichend von den Vorjahren ausgeübt oder wertbestimmende Faktoren abweichend von den Vorjahren angesetzt wurden.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Für den Berichtszeitraum wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

Elektronisches Exemplar

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Elektronisches Exemplar

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG gehandelt. Demnach war zu prüfen, ob die Geschäfte ordnungsgemäß durchgeführt wurden, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Klinikum Hochrhein GmbH und ihre Tochtergesellschaften werden aus einer einheitlichen Organisationsstruktur heraus verwaltet. Wir verweisen daher hinsichtlich der Berichterstattung gemäß den Anforderungen des Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) auf die Berichterstattung der Klinikum Hochrhein GmbH. Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten oder Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

Elektronisches Exemplar

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Medizin am Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Stuttgart, 13. September 2024

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronisches Exemplar

Anlagen

Elektronisches Exemplar

Anlage 1

Medizin am Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v a

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.278,00		51.015,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	44.517,00	99.795,00	52.258,00	103.273,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	381.215,00		443.676,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.719,00		14.510,00	
3. Fahrzeuge	70.067,00		86.059,00	
4. Anlagen im Bau	0,00	470.001,00	0,00	544.245,00
		569.796,00		**647.518,00**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe		3.445,40		2.934,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.838,82		247.957,14	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	12.986,56		18.681,56	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.453,85		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.766,84	281.046,07	12.623,59	279.262,29
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		574.768,12		232.532,24
		859.259,59		**514.728,82**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**0,00**		**14.998,83**
		1.429.055,59		**1.177.245,65**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	2.860.910,00	2.860.910,00
III. Gewinnrücklagen	200,00	200,00
IV. Verlustvortrag	2.234.805,85	2.311.846,48
V. Jahresüberchuss	205.197,61	77.040,63
	856.501,76	**651.304,15**
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	**117.218,69**	**209.595,33**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.317,78	54.620,07
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.317,78 (i. Vj. EUR 54.620,07) –		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	382.593,84	211.648,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 382.593,84 (i. Vj. 211.648,00) –		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	53.423,52	50.078,10
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 53.423,52 (i. Vj. EUR 50.078,10) –		
– davon aus Steuern EUR 22.695,81 (i. Vj. EUR 19.613,21) –		
	455.335,14	**316.346,17**
	1.429.055,59	**1.177.245,65**

Elektronisches Exemplar

Anlage 2

Medizin am Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		2023		2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		2.785.907,38		2.724.839,25
2.	Sonstige betriebliche Erträge		138.985,49		59.547,44
3.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	126.439,22		28.289,61	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.090,66	200.529,88	237.005,32	265.294,93
4.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	1.726.794,29		1.589.712,75	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	261.703,01	1.988.497,30	359.194,72	1.948.907,47
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		134.014,14		102.994,17
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		396.653,94		390.149,49
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		0,00
8.	**Jahresüberschuss**		**205.197,61**		**77.040,63**

Elektronisches Exemplar

Medizin am Hochrhein GmbH, Waldshut -Tiengen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Medizin am Hochrhein GmbH, Waldshut- Tiengen, (im Folgenden: Medicum) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister der Stadt Freiburg im Breisgau unter der HR B 702770 geführt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH- Gesetzes zu beachten.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs.1 HGB. Der Jahresabschluss 2023 wurde gemäß des Gesellschaftsvertrags entsprechend den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2023 ein positives Eigenkapital von TEUR 857 aus. Die finanzielle Lage hat sich entspannt und es ist von einer Unternehmensfortführung auszugehen.

Der Jahresabschluss wurde aus diesem Grunde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauern betragen zwischen fünf und sieben Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen zwischen drei und zehn Jahren.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens zwischen einem Wert von EUR 250,00 bis EUR 1.000,- wurden aktiviert und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben (Pool- Abschreibung).

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden zu Nominalwerten bzw. unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem beizulegenden Wert bewertet.

Elektronisches Exemplar

Die liquiden Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00 und ist vollständig eingezahlt. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Berurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Ermittlung der langfristigen Rückstellungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ein grundlegender Wechsel der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Nutzungsdauern der bisher unter dieser Position ausgewiesenen, entgeltlich erworbenen Praxiswerte bzw. Vertragsarztzulassungen wurden mit sieben Jahren festgelegt, da die Praxisübergeber noch über mehrere Jahre in der Berichtsfirma mitarbeiteten. Der in 2019 erworbene Praxiswert ist – aufgrund der Bedeutung- mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt.

Forderungen

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von EUR 12.986,56 und gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 46.453,85 betreffen interne Leistungsverrechnungen.

Mit Datum 11. August 2020 wurde zwischen der Gesellschafterin Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut- Tiengen, und der Medicum ein Kooperationsvertrag geschlossen, um eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und qualifizierte medizinische Versorgung im Landkreis zu gewährleisten. Insbesondere die gemeinsame Nutzung von Geräten, Räumen und medizinischen Dienstleistungen ab dem 01. Januar 2020 ist Gegenstand des Kooperationsvertrags.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich im Geschäftjahr 2023 auf TEUR 2.861.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Personalkosten für Mehrarbeit (TEUR 105) und Urlaub (TEUR 8) enthalten.

Elektronisches Exemplar

Verbindlichkeiten

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus interner Leitungsverrechnung.

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Umsatzerlöse sind sind periodenfremde Erlöse aus KV-Abrechnungen für das 4. Quartal 2022 in Höhe von TEUR 331 enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erlöse aus Leistungserbringungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 52 enthalten.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 39.

Die Erträge aus Vermietung (TEUR 28; Vorjahr TEUR 26) werden seit dem Geschäftsjahr 2023 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Vorjahreszahlen wurden im Jahresabschluss 2023 unverändert beibehalten.

E. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2023 EUR 4.000.

Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt waren 49 Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag im Jahr 2023 insgesamt bei 28,4 Vollkräften (Vorjahr 23,4); davon 9 Vollkräfte (Vorjahr 5,8) als ärztliche Mitarbeiter, 12,8 Vollkräfte (Vorjahr 12,8) als medizinische Fachangestellte/medizinisch technische Assistenten und 3 Vollkräften im Bereich der Verwaltung (Vorjahr 3).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen betragen TEUR 38.

Elektronisches Exemplar

Geschäftsführer

Zum einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2023 Herr Dr. Hans-Peter Schlaudt, Berlin, (Geschäftsführer JOMEC GmbH, Berlin) bestellt (bis 08.07.2024). Seit 09.07.2024 ist Herr Marco Clobes (Kaufmännischer Leiter Klinikum Hochrhein GmbH) als Geschäftsführer bestellt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der nächsten Gesellschafterversammlung vorschlagen, den in 2023 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 205.197,61 auf neue Rechnung vorzutragen.

Waldshut- Tiengen, den 13.09.2024

Medizin am Hochrhein GmbH

_____

Marco Clobes
Geschäftsführer

Elektronisches Exemplar

Medizin am Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Um-buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres EUR	Um-buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software	80.910,25	31.177,85	0,00	0,00	112.088,10	29.895,25	26.914,85	0,00	0,00	56.810,10	55.278,00	51.015,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	80.012,00	0,00	0,00	0,00	80.012,00	27.754,00	7.741,00	0,00	0,00	35.495,00	44.517,00	52.258,00
	160.922,25	**31.177,85**	**0,00**	**0,00**	**192.100,10**	**57.649,25**	**34.655,85**	**0,00**	**0,00**	**92.305,10**	**99.795,00**	**103.273,00**
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	523.152,13	0,00	0,00	0,00	523.152,13	79.476,13	62.461,00	0,00	0,00	141.937,13	381.215,00	443.676,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.677,89	12.294,33	0,00	0,00	46.972,22	20.167,89	8.085,33	0,00	0,00	28.253,22	18.719,00	14.510,00
3. Fahrzeuge	95.955,17	0,00	0,00	0,00	95.955,17	9.896,17	15.922,00	0,00	0,00	25.888,17	70.067,00	86.059,00
4. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	653.785,19	**12.294,33**	**0,00**	**0,00**	**666.079,52**	**109.540,19**	**86.468,33**	**0,00**	**0,00**	**196.078,52**	**470.001,00**	**544.245,00**
	814.707,44	**43.472,18**	**0,00**	**0,00**	**858.179,62**	**167.189,44**	**121.124,18**	**0,00**	**0,00**	**288.383,62**	**569.796,00**	**647.518,00**

Elektronisches Exemplar

Medizin am Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen des Unternehmens 1

2 Wirtschaftsbericht 2

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen 2

2.2 Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage der Einrichtung 3

2.2.1 Ertragslage 3

2.2.2 Finanzlage 3

2.2.3 Vermögenslage 3

2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 4

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht 5

3.1 Prognosebericht 5

3.2 Chancen und Risikobericht 5

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Medizin am Hochrhein GmbH wurde am 21.07.2008 mit Sitz in Waldshut-Tiengen (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, HR B 702770) gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung und Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Gegenstand ist auch die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenbehandlung, der Vorsorge und Rehabilitation und nicht ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer Versorgungsformen. Unter dem Dach der Medizin am Hochrhein GmbH ist neben dem MVZ auch die spezielle ambulante Palliativversorgung (SAPV) angesiedelt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen.

Elektronisches Exemplar

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Seit 2004 gibt es die Möglichkeit, mehrere medizinische Fachbereiche in medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zu bündeln und so die ambulante Patientenversorgung einer Stadt oder Region sicherzustellen. MVZ arbeiten häufig in enger Kooperation mit Krankenhäusern, Apotheken, niedergelassenen Ärzten und Pflegeheimen. Die Hauptmotivation für die Gründung eines MVZ liegt in der Nutzung von Synergieeffekten, der Anstellung von Ärzten und der Verbesserung der Zukunftsperspektiven. Darüber hinaus tragen MVZ zur Stärkung der Marktposition und Sicherung von Standorten bei und verringern Investitionsrisiken durch die Nutzung vorhandener Krankenhaus-Geräte.

MVZ in Großstädten spezialisieren sich oft auf wenige Fachrichtungen, während in Ober- und Mittelzentren ein breiteres Angebot wichtig ist, um eine schnelle Erreichbarkeit und Wohnortnähe zu gewährleisten. Die finanzielle Lage von MVZ variiert stark und hängt von Träger, Lage und Angebot ab; einige arbeiten defizitär, während andere wirtschaftlich gut aufgestellt sind.

Die Finanzierung erfolgt größtenteils durch Erlöse aus der Behandlung von Versicherten der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen, vor allem in Fachbereichen wie Gynäkologie, Radiologie und Chirurgie. MVZ haben sich seit ihrer Einführung zu einem festen und wichtigen Bestandteil der ambulanten Patientenversorgung und als Kooperationspartner für Krankenhäuser etabliert. Die Zahl der MVZ ist seit 2004 kontinuierlich gestiegen, von 70 auf rund 4.200 im Jahr 2022, wobei etwa 45% einem Krankenhaus als Träger zugeordnet sind.

Elektronisches Exemplar

2.2 Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage der Einrichtung

2.2.1 Ertragslage

Die Summe der Umsatzerlöse aus ambulanten Erlösen der Kassenärztlichen Vereinigung, Selbstzahlern, Privatpatienten, SAPV und sonstigen ambulanten Erlösen und Gutachten betrug im Jahr 2023 TEUR 2.786 (Vorjahr TEUR 2.725). Die Steigerung ist zum einen im Bereich Radiologie und Chirurgie begründet, sowie der seit 2021 neue Bereich der ambulanten Palliativversorgung (SAPV) mit TEUR 630 (Vorjahr TEUR 586). Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2023 Erlöse im Zusammenhang mit dem Kooperationsvertrag mit der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 149 (Vorjahr TEUR 365) enthalten. Auch werden seit dem Geschäftsjahr 2023 Erträge aus der Vermietung (TEUR 28) in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag im Jahr 2023 insgesamt bei 28,4 Vollkräften (Vorjahr 23,4); davon 9 Vollkräfte (Vorjahr 5,8) als ärztliche Mitarbeiter, 12,8 Vollkräfte (Vorjahr 12,8) als medizinische Fachangestellte/medizinisch technische Assistenten und 3 Vollkräften im Bereich der Verwaltung (Vorjahr 3). Bzgl. der Entwicklung des Personalaufwands der ärztlichen Mitarbeiter ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anstieg hauptsächlich auf den Eintritt von 3 Palliativärzten zurückzuführen ist, die in der Statistik trotz geringerem Tätigkeitsumfang als Vollkräfte geführt werden. Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl um TEUR 50 auf TEUR 1.988 (Vorjahr TEUR 1.949).

Der Materialaufwand betrug TEUR 201 (Vorjahr TEUR 265) und entfiel überwiegend auf Aufwendungen aus der Nutzung von medizinischen Geräten und Verbrauchsmaterial.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 397 (Vorjahr TEUR 390) beinhalten hauptsächlich TEUR 77 (Vorjahr TEUR 77) für Praxismieten. Die restlichen Aufwendungen entfielen auf allgemeinen Verwaltungsbedarf und Instandhaltungen.

Insgesamt wurde ein positives Ergebnis von TEUR 205 (Vorjahr TEUR 77) erreicht.

2.2.2 Finanzlage

Zum Stichtag beliefen sich die Bankbestände auf TEUR 575 (Vorjahr TEUR 233). Der Anstieg resultiert aus dem positiven operativen Cashflow.

Die Liquidität ist weiterhin durch die Gesellschafterin abgesichert.

2.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg auf TEUR 1.429 (Vorjahr TEUR 1.177). Das Anlagevermögen betrug TEUR 570 (Vorjahr TEUR 648). Der Rückgang im Anlagevermögen ist bei Anschaffung einer Praxissoftware durch planmäßige Abschreibungen begründet.

Das Umlaufvermögen betrug in 2023 TEUR 859 (Vorjahr TEUR 515), die liquiden Mittel sind hierbei um TEUR 342 auf TEUR 575 gestiegen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit TEUR 281 sind kaum verändert gegenüber dem Vorjahr (TEUR 279).

Nach Berücksichtigung des Verlustvortrages in Höhe von TEUR 2.235 und des Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 205 ergibt sich ein positives Eigenkapital von TEUR 857 (Vorjahr TEUR 651). Die Eigenkapitalquote beträgt 60,2 % nach 55,3 % im Vorjahr.

Elektronisches Exemplar

Das Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 526 auf TEUR 573 angestiegen. Grund hierfür sind im Wesentlichen die höheren Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 383 (Vorjahr TEUR 212) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr bei veränderten Rückstellungen in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr TEUR 210).

Trotz der in 2023 vorherrschenden Rezession hat die Medizin am Hochrhein GmbH keine wirtschaftlichen Nachteile erlitten. Durch die Anbindung an die Klinikum Hochrhein GmbH und die so sichergestellte ambulante Versorgung der Patienten in der Region, blieb die finanzielle Lage stabil. Durch den bestehenden Kooperationsvertrag zwischen der Medizin am Hochrhein GmbH und der Klinikum Hochrhein GmbH konnten die Ressourcen der Klinik während der Pandemie optimal genutzt werden.

2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wesentliche Indikator für die Leistung der KV-Sitze sind die Quartalskennzahlen KV-Vergütung, Scheinzahl und Scheinwert.

	Vergütung KV 2022			Vergütung KV 2023		
Honorarbescheid	KV-Umsatz	Scheine	Schein-wert	KV-Umsatz	Scheine	Schein-wert
Q1	279.822	3.759	74,44	379.480	4.328	87,68
Q2	302.072	3.748	80,60	358.006	4.251	84,22
Q3	334.025	4.075	81,97	348.360	4.099	84,99
Q4	332.621	4.032	82,50	337.516	4.100	82,32

Das im Rahmen der Wirtschaftsplanung prognostizierte Jahresergebnis von TEUR 66 wurde mit TEUR 205 deutlich übertroffen. Die Umsatzerlöse erreichten mit TEUR 2.758 die Prognose in Höhe von TEUR 2.996 nicht.

Elektronisches Exemplar

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 werden auf Basis der tatsächlichen Erlöse 2023 sowie einer Hochrechnung und Annahme der Kosten- und Leistungsentwicklung Erlöse von rund TEUR 3.200 erwartet, einschließlich der Erlöse aus der Personalgestellung an die Gesellschafterin. Unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerungen der Personalkosten wird mit einem positiven Ergebnis von TEUR 74 gerechnet.

Für die Fachbereiche Gynäkologie, Radiologie und Chirurgie/Orthopädie wird jeweils von einer positiven Entwicklung ausgegangen, genauso im Bereich der ambulanten Palliativversorgung.

Bewertet wurden dabei insbesondere die weiterhin steigende Patientenzahl, die Verbesserung des Angebots an medizinischer Behandlung und die Übernahme von ambulanten Behandlungen von Krankenhauspatienten.

3.2 Chancen und Risikobericht

Durch die direkte Anbindung an die Klinikum Hochrhein GmbH ist der Übergang von einer ambulanten in eine stationäre Behandlung schnell möglich. Dies optimiert die Patientenversorgung am Hochrhein. Die Kooperation mit der Klinikum Hochrhein GmbH ermöglicht eine effiziente Nutzung knapper Ressourcen, insbesondere durch den Einsatz von medizinischen Fachkräften und Geräten. Synergien in Materialbeschaffung, Personal und Verwaltung werden durch die räumliche Nähe zum Klinikum optimal genutzt, wodurch der Arbeitskräftemangel bei der Medizin am Hochrhein GmbH abgefedert wird. Allerdings ist die Medizin am Hochrhein GmbH in diesen Bereichen von der ausreichenden Verfügbarkeit der Ressourcen durch die Klinikum Hochrhein GmbH abhängig.

Die modernisierten Praxisräume in Tiengen bieten Patienten ansprechende Behandlungsräume und den Mitarbeitern attraktive Arbeitsplätze. Die Umbaumaßnahmen zielen auf eine verbesserte und schnellere Patientenversorgung ab. Aufgrund der grenznahen Lage zur Schweiz ist die Personalgewinnung schwierig, sodass die Medizin am Hochrhein GmbH vermehrt Fachkräfte durch Anzeigen sucht und Fortbildungsmöglichkeiten bietet. Die Gehälter sind durch die Grenzregion höher als branchenüblich, was langfristig die finanzielle Belastung erhöht.

Durch die Patientenstruktur und die demografische Entwicklung wird zukünftig eine erhöhte Zahl älterer Patienten behandelt werden müssen.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise auf die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 sind aufgrund der hohen Unsicherheit und der neuen Energiepreisbremsen derzeit schwer abzuschätzen.

Waldshut-Tiengen, den 13. September 2024

_____

Marco Clobes
Geschäftsführer

Elektronisches Exemplar

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medizin am Hochrhein GmbH GmbH (vorher: Medicum Waldshut-Tiengen), Waldshut-Tiengen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Medizin am Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Medizin am Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Elektronisches Exemplar

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Elektronisches Exemplar

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 13. September 2024

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronisches Exemplar

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Medizin am Hochrhein GmbH (vorher: Medicum Waldshut-Tiengen GmbH)
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Größe der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist i.S.d. § 267 Abs.1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.
Sitz:	Waldshut-Tiengen
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung und der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren im Sinne des § 95 Abs. 1 Satz 2 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer Versorgungsformen. Die Gesellschaft betreibt ihre Geschäftstätigkeit in von der Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut- Tiengen (ehemals Spitäler Hochrhein GmbH), gemieteten Geschäftsräumen.
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter HRB 702770 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 2. September 2024 mit letzter Eintragung vom 08. Juli 2024 liegt vor.
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 13. August 2021, zuletzt geändert am 24. Januar 2024.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 € 25.000,00 und ist in voller Höhe einbezahlt.

Elektronisches Exemplar

Gesellschafter:

	Anteile €	Anteile %
Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut- Tiengen	25.000,00	100,00
	25.000,00	**100,00**

Organe:

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung

Geschäftsführung:

- Herr Dr. Hans-Peter Erwin Schlaudt, Berlin (bis 8. Juli 2024)
- Herr Marco Clobes, Lörrach (ab 9. Juli 2024)

Vertretung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie mehrere Geschäftsführer, so wird sie durch die zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten; die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführern die Berechtigung der Einzelvertretung einräumen.

Hat die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer, so wird sie durch diesen vertreten.

Herrn Marco Clobes wurde Einzelvertretungsbefugnis erteilt und von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

Die Vertretungsberechtigung entspricht dem Handelsregisterauszug vom 2. September 2024.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht den Geschäftsführern übertragen sind.

In der Gesellschafterversammlung vom 4. Oktober 2023 ist

- der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vorgelegt und festgestellt worden;
- beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von € 77.040,63 gemeinsam mit dem bestehenden Ver-

Elektronisches Exemplar

	lustvortrag in Höhe von € 2.311.846,48 zu verrechnen und den Gesamtbetrag von € 2.234.805,85 auf neue Rechnung vorzutragen.
Offenlegung:	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß § 325 Abs. 1 HGB beim Unternehmensregister zur Offenlegung am 20. Dezember 2023 eingereicht und am 14. Februar 2024 veröffentlicht.

Elektronisches Exemplar

Steuerliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse:	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Waldshut-Tiengen unter der Steuernummer 20001/59561 geführt. Die Medizin am Hochrhein GmbH ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des §§ 51 ff. AO und ist entsprechend von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Die Steuerpflicht erstreckt sich nur auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Das Unternehmen tätigt Umsätze, die der Steuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 14 UStG unterliegen.

Elektronisches Exemplar

DokID: 309983 X1D14G0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Elektronisches Exemplar

DokID: 309983 X1D14G0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.